

## Positionspapier zur **Einführung von eCall**

Im Notfall zählen Sekunden. Dies gilt insbesondere, wenn Betroffene bei Verkehrsunfällen nicht mehr in der Lage sind, selbstständig Hilfe herbeizurufen oder ihren Standort bei unbekanntem Örtlichkeiten nicht präzise angeben können. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ausdrücklich die Aktivitäten zur Umsetzung der europäischen Initiative eCall, die in solchen Lagen helfen kann, Leben zu retten.

Aus Sicht der Feuerwehren ist für einen Erfolg im Sinne einer wirkungsvollen Hilfe für Unfallbeteiligte und Rettungskräfte allerdings im Rahmen der Umsetzung ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass

- Notrufe bei Unfällen oder anderen zeitkritischen Notlagen sofort und unmittelbar über die europaweit einheitliche Notrufnummer 112 die örtlich zuständige Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen,
- die eCall-bedingte Zusatzbelastung in diesen Leitstellen durch eine konsequente Trennung zwischen Notrufen und nicht zeitkritischen Serviceanrufen auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt und
- für die Leitstellenbetreiber durch zusätzlich erforderliche Technik entstehende Kosten nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für bereits jetzt stark angespannte kommunale Haushalte führen.

Aus diesem Grund fordern AGBF Bund und DFV im Rahmen der nationalen Umsetzung von eCall, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Automatische Auslösungen von eCall-Notrufen durch Airbags oder andere Sicherheitseinrichtungen müssen über die Notrufnummer 112 unverzüglich der örtlich zuständigen Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst zugeleitet werden.



- Der Auslöseknopf für manuelle Notrufe muss eindeutig gekennzeichnet (farbliche Gestaltung in rot/weiß, eindeutige Beschriftung mit Telefonhörersymbol und „112“) und vor unbewussten Fehlbedienungen geschützt (mechanische Sicherung durch Abdeckklappe o. ä.) werden. Eine Betätigung muss ebenfalls zu einem unverzüglichen Verbindungsaufbau über die Notrufnummer 112 führen.
- Getrennt von der manuellen Notruf-Auslösung muss eine farblich und in der Beschriftung eindeutig unterscheidbare Bedienmöglichkeit für Serviceanrufe vorgesehen werden, die nach Abstimmung zwischen Fahrzeughalter und Händler bzw. Werkstatt mit Servicernummern des Fahrzeugherstellers oder von Dritten belegt werden kann.
- Für die den Leitstellenbetreibern durch zusätzlich vorzuhaltende Technik (eCall-Modem) entstehenden Kosten muss eine Übernahme durch die jeweiligen Landesregierungen gewährleistet sein.

Bei den öffentlichen Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr liegen die Abfrage des europaweit einheitlichen Notrufes 112 und die schnellstmögliche Entsendung der zuständigen Einsatzkräfte in einer Hand. Gegen eine Aufschaltung von eCall-Notrufen auf Abfragestellen privater Betreiber bestehen seitens AGBF und DFV erhebliche Bedenken, da es unabhängig von der Abfragequalität hierdurch in jedem Fall zu einer Verzögerung bei der Alarmierung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften käme.

21. März 2014

Diese Position ist eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

*Diese Position können Sie auch unter folgenden Links herunterladen*

[www.feuerwehrverband.de/positionen.html](http://www.feuerwehrverband.de/positionen.html)

[www.agbf-bund.de](http://www.agbf-bund.de)

*Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!*